



Ordnung Arbeitsgebiete in den Bezirken

Erstellt von: LSPW Rüdiger Appel
Erstelldatum: 26.02.2013
Aktualisierungsdatum: **26.04.2019**



Inhalt

1	Arbeitsgebiete in den Bezirken.....	3
1.1.	Allgemeine Hinweise.....	3
2	Bezirkssportwart (BSW).....	3
2.1.	Aufgaben des BSW.....	3
3	Der Bezirksjugendwart (BJW).....	4
4	Die Bezirksdamenwartin (BDW).....	4
5	Der Bezirksschiedsrichterwart (BSRW).....	4
6	Der Bezirksvorstand.....	4
6.1.	Der Bezirksvorstand setzt sich zusammen aus.....	4
7	Der Bezirksausschuss setzt sich zusammen aus.....	5
8	Allgemein.....	5



1 Arbeitsgebiete im Bezirk

1.1. Allgemeine Hinweise

- Nach der Satzung des Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. (BKBV) siehe - Punkt 8 /8.5 der BKV - Satzung - gehören die Sportbezirke zu den Organen des BKBV.
- Der BKBV wird, getrennt nach Bahnarten, in Sektionen eingeteilt, die sich jeweils räumlich in Sportbezirke gliedern. Sektionen und Bezirke regeln den Sportbetrieb in Ihrem Bereich auf Ihrer Ebene in eigener Verantwortung.

2 Bezirkssportwart (BSW)

- Der BSW ist Mitglied des Bezirksvorstandes.
- Er ist Vorsitzender des Bezirkssportausschusses (BSPA) und beruft diesen ein.
- Der BSW hat Sitz und Stimme im BKBV - Landessportausschuss (LSPA).

2.1. Aufgaben des BSW

- Der BSW ist verantwortlich für den gesamten Sportbetrieb im Bezirk.
- Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebes obliegen dem BSW.
- Zur Durchführung des Spielbetriebes im Bezirk kann der BSW eine Spielleitende Stelle und / oder Staffelleiter einsetzen.
- Der BSW ist verantwortlich für die Ausschreibung, Vorbereitung und Durchführung von Meisterschaften, die lt. BKBV- Sportordnung und den Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation auf Landesebene etc. führen.
Dazu gehören:
 - Meisterschaften Frauen und Männer
 - Meisterschaften U23 weiblich und U23 männlich
 - Meisterschaften Seniorinnen und Senioren
- Der BSW sorgt für einen ausgeprägten Informationsfluss bis an die Basis.
- Für die Bezirksligen ist er direkt zuständig, Tabellen und Schnittlisten für Presse und Lehrwesen bereitzustellen.
- Statistik und Darstellung des Bezirks im sportlichen Bereich gehören zu seinen weiteren Aufgaben.
- Auswahl, Qualifikation und Schulung von Mitarbeitern sind wesentliche Voraussetzungen für eine gute Arbeit in den Bezirken.
- Die Vorbereitung und Auswahl geeigneter Mitarbeiter - auch als Vorschläge für Wahlämter - ist Grundaufgabe des BSW.
- Zu den weiteren Aufgaben gehört das Berichtswesen.
Dazu gehören:
 - Jahresberichte
 - Berichte über Sitzungen, Meisterschaften, Lehrgänge
- Die Durchsprachen von Themen für die Sektions- und Landessportausschusssitzungen im Bezirk ist eine intensive und verantwortungsvolle Aufgabenstellung in Richtung der Ordnungen des BKBV.
Die in den Bezirkssportausschüssen besprochenen Themen dienen gleichzeitig dem Informationsfluss an die Basis.



- Dem BSW müssen alle im Bezirk vorhandenen Bahnabnehmer bekannt sein.
- Der BSW ist die erste Nahtstelle zum Breiten- und Freizeitsport.

3 Der Bezirksjugendwart (BJW)

- Der Bezirksjugendwart hat eigenständig die analogen Aufgaben des Bezirkssportwartes, soweit es sie im Bereich der Jugend gibt.
- Zusätzlich gehört zu seinen Aufgaben eine intensive Pflege der Jugendarbeit mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und Mitarbeiter im überfachlichen Teil der Jugendarbeit.
- Die Zusammenarbeit mit dem BKBV Landesjugendwart (LJW) und dem BKBV Landeslehrwart (LLW) ist die Voraussetzung.

4 Der Bezirksfrauenwart (BFW)

- Der BFW ist vornehmlich für den Frauensport im Bezirk verantwortlich.
- Die Durchführung des Spielbetriebs der unter Punkt 2 beschriebenen Aufgaben werden mit Absprache vom BSW delegiert.
- Die Mitarbeiterschulung und das Finden geeigneter Mitarbeiter ist eine vom BSW auf den BFW übertragene Hauptfunktion.

5 Der Bezirksschiedsrichterwart (BSRW)

- Die Aufgaben des BSRW sind in der BKBV - Schiedsrichterordnung geregelt.

6 Die Bezirksvorstandschafft

Die in die einzelnen Bezirke eingeteilten Vereine wählen durch ihre Vorsitzenden oder deren Vertreter alle drei Jahre die Bezirksvorstandschafft. Das Stimmrecht bestimmt sich nach Ziffer 9.4.2. bis Ziffer 9.4.4 der BKBV - Satzung.

Der Bezirksvorstand gibt sich eine eigene Geschäftsordnung

6.1. Die Bezirksvorstandschafft setzt sich zusammen aus

- dem Vorsitzenden
- dem Rechnungsführer
- dem stellvertretenden Rechnungsführer
- den zwei Kassenprüfern
- dem Schriftführer
- dem Sportwart
- dem stellvertretenden Sportwart
- dem Frauenwart
- dem Jugendwart
- dem Schiedsrichterwart
- dem Pressewart
- den Staffelleitern/Ligenleitern



7 Der Bezirkssportausschuss setzt sich zusammen aus

- dem Sportwart
- dem stellvertretenden Sportwart
- dem Frauenwart
- dem Jugendwart
- den Staffelleitern/Ligenleitern und der Spielleitenden Stelle

Der Bezirkssportausschuss gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

8 Allgemein

- Zur Durchführung weiterer Maßnahmen können die Bezirke eine eigene Umlage erheben.